



Die Technische Universität Dresden unterstützt im Rahmen der Maria Reiche Postdoctoral Fellowships exzellente Postdoktorandinnen bei ihrem Vorhaben, selbstständig ein Drittmittelprojekt einzuwerben, um sich an der TU Dresden für eine wissenschaftliche Laufbahn mit dem Ziel Professur zu qualifizieren.

Die Postdoc-Phase ist die entscheidende Qualifikationsphase für die akademische Karriere. Ist die Entscheidung für eine akademische Laufbahn gefallen, muss ein wissenschaftliches Portfolio aufgebaut werden, das zur Berufung führen kann. Es gilt, ein zunehmend eigenständiges Profil zu entwickeln - vom Recognized Reseacher hin zum Established Researcher.

Hier setzen die Maria Reiche Postdoctoral Fellowships an: Sie erhalten bis zu zwei Jahre ein Vollzeitstipendium, um in dieser Zeit ihr unverwechselbares wissenschaftliches Profil zu entwickeln und einen eigenständigen Forschungsantrag bei einem externen Fördergeber für ein Drittmittelprojekt zu stellen, das Ihnen den Weg zur Professur ebnet.

Um das eigene Karriereportfolio abzurunden, können ergänzend durch die Maria Reiche Starter Kits weitere Maßnahmen zur Schärfung des wissenschaftlichen Profils unterstützt werden.

Die Maria Reiche Postdoctoral Fellowships sollen die akademischen Karrierewege von promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur fördern, um die Repräsentanz von Frauen auf dieser Qualifikationsstufe an der Technischen Universität Dresden nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu erhöhen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen aller Fachbereiche, deren Promotion nicht länger als sechs Jahre zurückliegt. Die sechs Jahre sind dabei spätestens mit dem Monat vor dem beantragten Förderbeginn als vollendet anzusehen. Im Falle von Mutterschutzfristen und in Anspruch genommene Elternzeit(en) zwischen Promotionsabschluss und dem Monat vor dem beantragten Förderbeginn werden diese entsprechend auf die sechs Jahre angerechnet.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen, die im beantragten Förderzeitraum einer Tätigkeit gegen Entgelt aufnehmen, die nach Art und Umfang den Zweck des Stipendiums gefährdet.
- Promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen, die bereits von anderen Institutionen (z.B. privaten Stiftungen, Industrieunternehmen) zum gleichen Zweck gefördert werden.

Hinweis: Antragsvorhaben, die zum Teil an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, u.a. an einer DRESDENconcept-Partnereinrichtung durchgeführt werden, müssen die Anbindung an die TU Dresden sicherstellen.

Grundsätzlich sind Nebentätigkeiten und Zuverdienste während des Förderzeitraums möglich, sofern sie den Stipendienzweck nach Art und Umfang nicht beeinträchtigen. Vor Aufnahme bzw. vor Ausübung von Tätigkeiten gegen Entgelt ist eine schriftliche Zustimmung über die Graduiertenakademie bei der Prorektorin Forschung einzuholen. **Nebentätigkeiten dürfen 10 Stunden pro Woche nicht überschreiten.**

Dauer & Umfang der Förderung

Die Förderung durch ein Stipendium für den ausgeschriebenen Zeitraum erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder.

Laufzeit: max. 24 Monate

Frühester Förderbeginn: 1. Oktober

Spätester Förderbeginn: 1. Januar des Folgejahres

Wird der Drittmittelantrag vor Ablauf dieser Frist bewilligt, endet die Förderung zum Zeitpunkt an dem der Vertrag der Geförderten im Drittmittelprojekt beginnt. Eine Verlängerungsoption der Stipendien über 24 Monate hinaus ist nicht vorgesehen.

Hinweis: Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr gewährt. Eine Förderverlängerung für das Folgejahr ist, bis spätestens drei Monate vor Ablauf des aktuellen Förderjahres zu beantragen.

Umfang:

- monatliche Stipendienrate: 2.670,00 EUR
- ggf. monatlicher Familienzuschlag: 400,00 EUR für das erste und
- 100,00 EUR für jedes weitere Kind
- Zuschüsse für die Erstausstattung des Arbeitsplatzes an der jeweiligen Professur/Forschungseinrichtung der TU Dresden mit bis zu 2.500,00 EUR
- Maßnahmen zur Entwicklung und Schärfung eines eigenständigen wissenschaftlichen Profils bis zu maximal 10.000 EUR im Rahmen eines Maria Reiche Starter Kits. Es können unter anderem folgende Maßnahmen beantragt werden:
 - Entwicklung von Kooperationen und Durchführung von Konferenzreisen
 - Verbrauchsmaterialien und Publikationskosten
 - Einladung internationaler Gastreferentinnen und Gastreferenten
 - Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen
 - Personalmittel für studentische Hilfskräfte (SHK)

Hinweis: Im Falle eines positiven Entscheids über die beantragten Maßnahmen im Rahmen eines Maria Reiche Starter Kits erfolgt die Abrechnung der bewilligten, förderfähigen Maßnahmen im Einklang mit den Verwendungsrichtlinien der TU Dresden. Geförderte erhalten Informationen und Abrechnungsunterstützung hierzu seitens der Graduiertenakademie.

Antragstellung & Antragsfrist

Der Antrag ist ausschließlich in elektronischer Form, fristgerecht sowie als **eine digitale PDF-Datei** (Ausnahme: gutachterliche Stellungnahme) mit dem Kennwort „Maria Reche Postdoctoral Fellowships“ unter der E-Mail-Adresse **graduierenakademie@tu-dresden.de** einzureichen.

Antragsfrist*: 15. Mai 2025

** Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des nächstfolgenden Tages.*

Hinweis: Nachreichungen sind nur innerhalb der Antragsfrist möglich. Unvollständige sowie verspätet eingereichte Anträge können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Etwa eine Woche nach dem Bewerbungsschluss werden die Eingangsbestätigungen versandt. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von telefonischen Nachfragen ab.

Bei einem Antrag auf ein Maria Reiche Stipendium wird die **Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie** vorausgesetzt bzw. ist innerhalb von zwei Monaten nach Förderbeginn zu beantragen.

Weitere Informationen zur GA-Mitgliedschaft finden Sie unter www.tu-dresden.de/ga

Antragsunterlagen

Checkliste für einen vollständigen Antrag:

- Gescannter sowie unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten **Online-Antragsformulars*** [Zwischenspeichern der Eingaben nicht möglich!]
- Gescannter unterzeichneter Ausdruck der **Anlage zum Antragsformular***
- Darstellung des geplanten Vorhabens** mit dem Ziel der Einwerbung eines Drittmittelprojektes (max. 4 Seiten) inklusive
 - Themenschwerpunkt und Zielsetzung
 - Arbeitsprogramm zur Antragsvorbereitung auf ein Drittmittelprojekt im anvisiertem Förderzeitraum inklusive Ausführung, inwiefern der geplante Drittmittelantrag auf die bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten aufbaut bzw. diese weiterentwickelt
 - Zeit- und Arbeitsplan
 - persönliche Einschätzung der Kompetenzen zur Bearbeitung des vorgeschlagenen Arbeitsprogrammes
 - Begründung, warum der Wissenschaftsstandort Dresden bzw. die TU Dresden für die Ausarbeitung und Vorbereitungsmaßnahmen eines Drittmittelantrags präferiert wird
- ggf. bei Beantragung von Maßnahmen zur Entwicklung und Schärfung eines eigenständigen wissenschaftlichen Profils im Rahmen eines **Maria Reiche Starter Kits: Kalkulationsübersicht***
(Die beantragten Maßnahmen müssen im Zeit- und Arbeitsplan verortet werden.)
- Tabellarischer Lebenslauf** inkl. Publikationsliste und bisheriger Lehrtätigkeiten
- Kopie der Promotionsurkunde** (ggf. Kopie einer beglaubigten englischen Übersetzung eines fremdsprachigen Zeugnisses beifügen)
- gutachterliche Stellungnahme der aufnehmenden Professur*** der TU Dresden zum o.g. Arbeitsprogramm im anvisiertem Förderzeitraum sowie zum Forschungsthema und inkl. Absichtsbekundung zur Aufnahme an der Professur
- Referenzschreiben** einer:eines weiteren Hochschullehrenden*
- ggf. Stellungnahme der Fakultät, dass die Habilitation der Bewerberin unterstützt wird*
- ggf. geeignete Nachweise zur bisherigen/aktuellen Förderung/Finanzierung/Erwerbstätigkeit
- ggf. Vermerk über Aufnahme oder Ausübung von entgeltlichen Tätigkeiten im anvisiertem Förderzeitraum
- ggf. Angaben zur familiären Situation (Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder, geeignete Nachweise über zu pflegende Angehörige)

* *Dokument online auf der GA-Programmwebseite als Download verfügbar*

Hinweis: Die Antragsunterlagen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Geförderten erfolgt in einem zweistufigen Auswahlverfahren. Nach Beurteilung und Auswahl der schriftlichen Bewerbungsunterlagen werden geeignete Kandidatinnen zu einem persönlichen Bewerbungsgespräch vor der Auswahlkommission eingeladen.

Zu den **Auswahlkriterien** zählen:

- Qualifikation der Antragstellerin
(akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- Qualität und Umsetzbarkeit des Vorhabens innerhalb der Förderzeit
- Berücksichtigung der Lebenssituation
- Vollständigkeit & fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Kontakt

Vivien Lippmann

Referentin Förderprogramme
Graduiertenakademie der TU Dresden
Mommsenstr. 7
01069 Dresden

E-Mail: graduiertenakademie@tu-dresden.de

Telefon: 0351- 463-42240

Website: www.tu-dresden.de/ga

Hier bleiben keine Fragen offen!

Vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin zu unseren GA Förderprogrammen unter graduiertenakademie@tu-dresden.de.

Wir freuen uns über Ihre Anfrage!